



**Stadt
Bad König**

Vorlagentyp	Fraktionsantrag
Vorlagennummer	AT-5/2024
Fachbereich	Allgem. Verwaltung
Sachbearbeiter	
Aktenzeichen	
Datum	19.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Ausschuss für Bau, Planung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten	03.06.2024	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2024	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	06.06.2024	beschließend	öffentlich

Betreff:

**Antrag der ZBK-Fraktion:
Nächtliche Straßenbeleuchtung**

Sachdarstellung:

Im Winter 2022/2023 wurde die (ganznächtlig geschaltete) Straßenbeleuchtung – mit Ausnahme der Gefahren- und Kreuzungspunkte - komplett auf halbnächtlig (5:00h bis 23:00h) umgestellt, um den damaligen Warnungen bzgl. Versorgungsengpässen bei der Stromversorgung Rechnung zu tragen. Die seinerzeit nachvollziehbare Argumentation ist mittlerweile obsolet, und auch in Zukunft sind entsprechende Warnungen unwahrscheinlich.

Aus Sicht der ZBK ist die derzeitige Regelung dringend zu hinterfragen und zu optimieren. Positiven Aspekten der fast vollständigen Abschaltung der Straßenbeleuchtung wie Stromeinsparung und Schutz von nachaktiven Tieren stehen Sicherheitsaspekte, die Verkehrssicherungspflicht und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber:

- Die Sichtweite für Radfahrer und Fußgänger ist deutlich reduziert.
- Das Risiko von Unfällen steigt, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.
- Angstgefühl: In dunklen Straßenräumen fühlen sich manche Menschen unwohl und unsicher.
- In unbeleuchteten Straßenräumen kann es zu unerwünschten nächtlichen Aktivitäten kommen, wie zuletzt der Vandalismus in der Odenwaldklinik

Ziel ist es, ein Beleuchtungskonzept zu erarbeiten, welches alle Aspekte berücksichtigt, wobei der Sicherheit und der Interessen der Bürgerinnen und Bürger Priorität einzuräumen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben (x)						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung		Zunächst keine Kosten da nur Konzepterstellung				

() teilweise zur Verfügung mit Euro	
---	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat der Stadt Bad König erarbeitet ein Konzept zur Nachtbeleuchtung, welches berücksichtigt:
 - a. Anpassung der Schaltzeiten, z.B. an die bis zur Änderung im Winter 2022/23 geltende Regelung
 - b. Identifikation von „Hauptverkehrswegen“ für Fußgänger und Radfahrer, in denen eine (reduzierte) ganznächtige Beleuchtung bzw. kürzere Abschaltzeiten sinnvoll sein könnten.
 - c. Einbeziehung der Ortsbeiräte bei der Konzeption der Nachtbeleuchtung in den Stadtteilen.
 - d. Überprüfung einer (zumindest teilweisen) Umrüstung auf eine adaptive Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern; hierdurch könnte eine Stromeinsparung in Kombination mit erhöhter Sicherheit entstehen
2. Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, um dieses nach Abstimmung innerhalb der Fraktionen im Ältestenrat zu finalisieren.
3. Klärung der Kosten mit der Entega bzw. Einholung von Vorschlägen der Entega zur Verbesserung der nächtlichen Beleuchtung mit möglichst geringen Kosten.
4. Beschluss der weiteren Vorgehensweise durch die Stadtverordnetenversammlung.